



## Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2019

Datenbericht Behindertenhilfe 2019; Datenkonsolidierung, Normkosten 2020 und Normkostenzielwerte bis 2023

---

**P191804**

1. Der Regierungsrat gewährt ab 2020 bei der Festlegung der Normkostenwerte für Betreuungs- und Objektkosten einen Teuerungszuschlag für IFEG-Leistungen. Dieser berücksichtigt die branchenrelevanten Teuerungsraten ab 2018.
2. Der Regierungsrat genehmigt die Einführung von zielgruppenspezifischen Normkostenwerten für Betreuungskosten bei IFEG-Leistungen ab 2020.
3. Der Regierungsrat setzt die Normkostenwerte 2020 sowie Normkostenzielwerte 2023 (vorbehältlich späterer Korrekturen)<sup>1</sup> für IFEG-Leistungen (Objekt- und Betreuungsleistungen) in Basel-Stadt wie folgt fest:

---

<sup>1</sup> Neben der jährlichen Überprüfung der tatsächlichen Teuerung gehört da insbesondere die Berücksichtigung der Anpassungen beim kalkulatorischen Mietwert in Basel-Stadt dazu. Ausserdem nennt die BHV weitere Einflussfaktoren wie beispielsweise die regulatorischen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen (§ 21 und § 24 BHV).

Leistungsbereich	Leistung	Normkosten 2019	Normkosten 2020	Normkostenzielwert 2023
<b>Betreutes Wohnen<sup>1)</sup></b>	IBB-Taxpunkt Betreuungskosten (ohne Zuschlag)	CHF 3.21	CHF 3.01	CHF 3.06
	IBB-Taxpunkt Betreuungskosten (mit Zuschlag HE-Bedarf)		CHF 3.21	CHF 3.25
	monatliche Objektkosten Gruppe tiefer HE-Bedarf	CHF 2'739	CHF 2'901	CHF 2'980
	monatliche Objektkosten Gruppe hoher HE-Bedarf	CHF 3'983	CHF 4'139	CHF 4'251
<b>Betreute Tagesgestaltung<sup>2)</sup></b>	IBB-Taxpunkt Betreuungskosten (ohne Zuschlag)	CHF 4.54	CHF 4.36	CHF 4.43
	IBB-Taxpunkt Betreuungskosten (mit Zuschlag HE-Bedarf)		CHF 4.48	CHF 4.54
	monatliche Objektkosten Gruppe tiefer HE-Bedarf	CHF 1'541	CHF 1'570	CHF 1'611
	monatliche Objektkosten Gruppe hoher HE-Bedarf	CHF 2'246	CHF 2'281	CHF 2'341
<b>Begleitete Arbeit<sup>3)</sup></b>	IBB-Taxpunkt Betreuungskosten	CHF 2.81	CHF 2.94	CHF 2.98
	monatliche Objektkosten	CHF 1'067	CHF 1'164	CHF 1'197

<sup>1)</sup> Normkostenwert 2020 und -Zielwert 2023 entsprechen dem Mittelwert der IST-Kosten 2018 inkl. Teuerungszuschläge ab 2018. Der Tarif mit Zuschlag HE, gilt für Institutionen welche ≥60% Anteil Klienten mit Anspruch auf Hilflosenentschädigung betreuen (oder ab einem Anteil von 40% auf Antrag, wenn die konzeptionelle Ausrichtung auf HE-Klienten ausgelegt ist).

<sup>2)</sup> Normkostenwert 2020 und -Zielwert 2023 entsprechen dem Mittelwert der IST-Kosten 2018 inkl. Teuerungszuschläge ab 2018. Der Tarif mit Zuschlag HE, gilt für Institutionen welche ≥60% Anteil Klienten mit Anspruch auf Hilflosenentschädigung betreuen (oder ab einem Anteil von 40% auf Antrag, wenn die konzeptionelle Ausrichtung auf HE-Klienten ausgelegt ist).

<sup>3)</sup> Normkostenwert 2020 und -Zielwert 2023 entsprechen dem Mittelwert der IST-Kosten 2018 inkl. Teuerungszuschläge ab 2018.

4. Der Regierungsrat setzt die Normkosten für ambulante Leistungen im Jahr 2020 unverändert fest:

Normkosten	Fachleistung institutionell Tag	Assistenz nicht institutionell Tag	Assistenz nicht institutionell Nacht
Betreuungskosten/Stunde	CHF 90.00	CHF 37.00	CHF 50.00
Objektkosten/Stunde	CHF 35.00	--	--
Wegzuschlag/Minute	CHF 1.50	--	--
	Zone 0	0 min	CHF 0
	Zone 1	6 min	CHF 9
	Zone 2	12 min	CHF 18
	Zone 3	18 min	CHF 27

## **Begründung**

Mit Inkrafttreten des Behindertenhilfegesetzes am 1. Januar 2017 wechselte die Behindertenhilfe zur bedarfsbasierten, normkostendeckenden Leistungsfinanzierung. Die Kompetenz zur Festlegung dieser Normkosten liegt beim Regierungsrat. Inzwischen hat sich das neue Finanzierungssystem in der Behindertenhilfe soweit stabilisiert, dass mit dem Ziel einer längerfristigen Planungssicherheit für Kanton und Leistungserbringer die bisher geltenden Normkostenwerte nun per 2020 revidiert und unter Berücksichtigung der prognostizierten Teuerung die Normkostenzielwerte 2023 durch den Regierungsrat festgelegt werden können.

Der genehmigte Teuerungszuschlag per 2020 löst für den Kanton Basel-Stadt Mehrkosten von rund 670'000 Franken aus. Gleichzeitig werden die Revision der Normkostenwerte in der Behindertenhilfe und der damit zusammenhängende Angleichungsprozess an Normkosten bis 2023 in beiden Basel zu einem geschätzten Rückgang der vereinbarten jährlichen Gesamtkosten für IFEG-Leistungen um 5.4 Mio. Franken gegenüber 2019 führen. Davon entfallen rund 1.82 Mio. Franken auf Leistungen für Klienten aus dem Kanton Basel-Stadt.

